Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)



Dreißigster Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 1. Ratibor den 4. Januar 1832

Verzeichniß
von den vorgefallenen Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

No.	Namen des Gutes.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters.
1.	Czienskowitz.	Cosel.	Justizrath Werner.	Justitiarius Geisler zu Ratibor.
2.	Hennersdorff und Geltendorff.	Grottkau	Assessor Drabich.	Justitiarius Aulich zu Neisse.
3.	Nieder-Gierdorff.	Grottkau	Stadtricht. Friehmelt zu Löwen.	Justitiarius Schindler zu Neisse.

Personal-Veränderungen.

Befördert:

1.) Der Oberlandesgerichts-Assessor Müller zu Landsberg an der Warte, zum Oberlandesgerichts-Rath in Ratibor.

2.) Der invalide Feldwebel Rupnow zum Botenmeister bei dem Fürstenthumsgericht zu Neisse.

3.) Der Unteroffizier Gerra zu Gleiwitz zum Boten und Executor beim Königl. Stadtgericht zu Loslau.

Gestorben:

1.) Der Justizrath Görlich.

2. Der Assessor und Inquisitor Drabich.

(Beide beim Fürstenthumsgericht zu Neisse.)

3.) Der Oberlandesgerichts-Referendarius Kosch zu Neisse.

4) Der Botenmeister Langer, ebendaselbst.

Miscellen.

(Die Hindus.) Die einfache, durch den Kastengeist und das Klima gebotene Lebensweise der Hindus, macht dort alle unsere Hausgeräthe und Gegenstände zur Verzierung der Zimmer und Tafeln überflüßig. In niedrigen Lehmhütten lebend und auf der nackten Erde essend, können sie die verschiedenen, uns zur Nothdurft gewordenen Artickel, gar nicht brauchen. Bei den Reichen findet man höchstens einen kleinen Teppich oder einige Kissen. Die Hindus essen allein, manche unter freiem Himmel und von Baumblättern, statt aus Schüsseln und Tellern. Aber dieß ist vielleicht ein Bild des Armen? Nein! es paßt eben so gut auf den vornehmsten und reichsten Hindus in irgend einem Theile Ostindiens, es paßt auf den Staatsminister, dessen Wohnung auch nicht viel besser ist als eine Hütte; denn die Wände sind vollkommen nackt und der Lehmboden wird alle Morgen, der Kühlung wegen, mit einer Mischung von Wasser und Kuhdünger besprengt. Sie hat kein Geräthe. Er vertheilt Speisen an Jedermann, der sie bedarf, aber er giebt seinen Freunden kein großes Gelag. Er wirft sein Oberkleid ab, und mit einem Tuche um seine Lenden setzt er halb nackt sich nieder, ißt er seine Speisen allein auf der bloßen Erde oder unter dem freien Himmel. Diese einfachen Gebräuche sind jedoch nicht blos den Hindus eigen, auch die Mahomedaner, mit wenigen Ausnahmen in den höhern Klassen befolgen sie.

(Wie erkennt man, ob ein Pferd blind ist?) In der neuen Ausgabe von „Peveril" erzählt Walter Scott: „der Verfasser von Waverley stand zufällig mit einigen andern Herrn neben einem Officier, welcher ein Pferd kaufen wollte. Das Thier war sehr schön und weder der Officier, ein vorzüglicher Pferdekenner, noch jemand der Beistehenden, konnte einen Fehler an ihm erkennen. Unterdessen kam ein alter Mann, der blinde Wilni genannt, des Weges zu gehen. Dieser Mann betrieb, obgleich blind geboren, einen kleinen Handel mit Pferden und Taschenuhren, und man trauete ihm allgemein eine genaue Kenntniß dieses Han-

dels zu. Er willigte in die Aufforderung, untersuchte das Pferd und meinte bald darauf, es habe den Fehler wie er selbst, es sei blind — was wir Andern nach genauerer Untersuchung auch richtig fanden. Als man den blinden Mann fragte, wie er den Fehler, der uns allen entgangen war, so leicht erkannt habe, sagte er, nachdem er die Beine befühlt, habe er seine Hand auf das Herz des Pferdes gelegt und sei unterdessen mit der andern vor den Augen hin- und hergefahren; der Herzschlag habe sich dadurch nicht beschleunigt und er daraus geschlossen, daß das Pferd blind seyn müsse."

(Gabrielli.) Die berühmte Sängerin Gabrielli, welche jetzt ganz vergessen ist, lebt noch immer, ist aber sehr alt. Vor fünf und sechzig Jahren vermochte sie die Kaiserin Katharina mit Mühe, Petersburg zu besuchen, „ich kann dort nicht thun, was ich will" — sagte die Sängerin — „singe ich nicht, so insultirt man mich: lieber wollte ich in einem Kerker in Italien leben." Endlich erbot sie sich, zwei Monate in der russischen Hauptstadt zu singen, wenn man ihr 5000 Dukaten und die Kosten bezahle. „So viel bezahlen wir unsern Feldmarschällen nicht" — entgegnete der Gesandte. — „So lassen Sie Ihre Feldmarschälle singen" — antwortete die Gabrielli.

Napoleon und der junge Bittsteller.

(Beschluß.)

Der erste Konsul drückte die Hand des Kindes und machte sich auf den Weg, um die Revue abzuhalten. Aber bevor er zu Pferde stieg, empfahl er den jungen Mann an Junot und den Kriegsminister, dann grüßte er, freundschaftlich zu ihm sagend:

„Wenn Sie Dienste nehmen wollen, so wenden Sie sich an den commandirenden General zu Paris; er wird darüber mit dem Kriegsminister sprechen, und wir werden dann sehen, was sich für Sie thun läßt."

Der junge Mann antwortete nur durch eine tiefe Verbeugung und folgte dem ersten Konsul bis an die ersten Stufen. Er sah den schönen Désiré herbeiführen (den bekannten Schimmel Napoleons,) sah wie der General sich mit Leichtigkeit hinaufschwang, dann durch die gedrängten Reihen seiner Soldaten hingalopirte, von einer zahlreichen und glänzenden Suite umgeben, wie die Trabanten eines Sternes dessen unmittelbares Gefolge sind.

Als er ferner jene Grenadiere noch von dem Pulver bei Marengo geschwärzt, mit ihren hohen, das Gesicht beschattenden Bärenmützen, jenes schöne Regiment Guides, damals von Eugén Beauharnois commandirt, die von Gold strotzenden Uniformen, die herrlichen Pferde, die Militair-Musick, und endlich den Zauberer, welcher alles was ihm nahte, mit seinem Feuerblick entzündete, sah, rief der junge Mann aus: „Ja, ich will Dienste nehmen! ich will auch Sol-

dat werden. damit ein Strahl dieses Ruhmes auf meine Stirn falle."

Dieser so arme, dankbare, junge Mann war der Sohn Dalaunay's, des Gouverneurs der Bastille, hingeopfert den 14. Julius 1789.

Das heut an der Brustwassersucht erfolgte Ableben unsers theuern Vaters und Schwiegervaters des Königl. Kriminalrath **Werner** hieselbst zeigen wir tiefbetrübt allen unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an, und sind gütiger stiller Theilnahme überzeugt.

Ratibor, den 1. Januar 1832.

Leopoldine Schneider, Agnes Breitkopf,	geborne Werner als Töchter.
Ludwig Schneider, Königl. Stadtrichter. Carl Breitkopf, Apotheker.	als Schwiegersöhne.

Proclama.

Zur Verpachtung eines zur Kaufmann Bordolloschen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücks Pfifeide, welches hinter Neugarthen belegen ist, haben wir auf den 14. Januar 1832 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn St.-Ger.-Assessor **Fritsch** einen Termin angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Ratibor, den 10. December 1831.

Königliches Stadt-Gericht.

Anzeige.

Es sind 200 Rtlr. zur ersten Hypotheck zu verleihen; die Redaction weißt dieselben nach.

Ratibor, den 2. Januar 1832.

Es wünscht Jemand ein Forto-Piano gegen ein billiges monatliches Leihgeld zu leihen; man beliebe die Bedingungen gefälligst der Redaction mitzutheilen.

Anzeige.

Unterzeichneter ist bereit alle Versicherungen für die **Leipziger** Lebens-versicherungs-Gesellschaft anzunehmen, und wer geneigt seyn sollte sich von der Zweckmäßigkeit dieses billigen Instituts zu überzeugen, erhält die Statuten gratis, auch ist keine Ausnahme wegen Cholera-Sterbefällen gemacht, wo die versicherte Summe ebenfalls prompt von der Gesellschaft bezahlt wird, nur kurze Versicherungen bezahlen einen höhern Beitrag.

Ratibor, den 23. Dec. 1831.

Klause,
Agent.

In meinem Hause sub Nro. 23 in der Laugen-Gasse sind im Oberstock zwei Wohnungen vom 1ten April k. J. zu vermiethen Die eine besteht aus 3 Stuben nebst Küche, Boden, Keller und Holzgelaß, die andere aber aus 2 Stuben nebst Zubehör, welche Wohnungen jedoch auch zusammen gemiethet werden können.

Ratibor, den 29. December 1831.

Anna Wagner,
Wittwe.
